



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)**

Einleitung eines Verfahrens zum Verbot der AfD prüfen – Vorbereitung eines Verbotsantrags durch die zuständigen Institutionen unterstützen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, auf Basis der Erkenntnisse der Sicherheitsbehörden im Bund und in Bayern die Möglichkeit eines Parteiverbotsverfahrens gegen die AfD zu prüfen.

Für den Fall, dass die rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen für ein solches Verfahren vorliegen, wird die Staatsregierung aufgefordert, sich im Bundesrat an der Initiierung und Vorbereitung eines Verbotsantrags beim Bundesverfassungsgericht zu beteiligen. Dabei ist zur Vorbereitung einer Verbotsinitiative die Einrichtung einer Bund-Länder-Kommission analog zum Verbotsverfahren gegen die NPD anzustreben.

Die Staatsregierung wird darüber hinaus aufgefordert, sich aktiv an der notwendigen Zusammenführung der Erkenntnisse der Sicherheitsbehörden sowie an der Sammlung und Auswertung des benötigten umfangreichen Beweismaterials zu beteiligen.

Begründung:

Die vom Bundesamt für Verfassungsschutz als gesichert rechtsextrem eingestufte AfD stellt gegenwärtig die größte Gefahr für unseren Rechtsstaat und unsere Demokratie dar. Die Partei will unsere liberale und rechtsstaatliche Demokratie delegitimieren und durch einen nach völkischen Kriterien organisierten autoritären Staat ersetzen. In der völkischen und rassistischen Ideologie der AfD entscheidet die ethnische Herkunft über den Wert und die Rechte eines Menschen. Dies ist mit dem im Grundgesetz verankerten Prinzip der Menschenwürde und den für alle Menschen garantierten Grundrechten unvereinbar.

Es gibt zahlreiche tatsächliche Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen der AfD:

- Die AfD propagiert einen an ethno-kulturellen Kriterien orientierten Volksbegriff der mit dem Grundgesetz und der Menschenwürde unvereinbar ist.
- In internen Chatgruppen wird über einen gewaltsamen Umsturz des politischen Systems und die Unvermeidbarkeit eines Bürgerkriegs diskutiert.
- AfD-Mitglieder und Funktionäre beteiligen sich an rechtsterroristischen Gruppierungen und Planungen für gewaltsame Umsturzversuche oder solidarisieren sich mit ihnen.

- Deutschen mit Migrationshintergrund (im Jargon der AfD als „Passdeutsche“ diffamiert) wird aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit nur ein minderere rechtlicher Status zuerkannt.
- Die AfD beteiligt sich an Planungen und Diskussionen über die millionenfache „Remigration“ hier lebender Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und vertritt die rechtsextreme Verschwörungserzählung des großen Bevölkerungsaustausches.
- Menschen mit bestimmten Migrationshintergründen und insbesondere Muslime wird pauschal ihre Menschlichkeit und die Integrationsfähigkeit und -willigkeit abgesprochen und sie werden allgemein als Invasoren oder Kriminelle dargestellt.
- Der Islam und der Islamismus werden von der AfD nicht unterschieden und Muslime pauschal vorgeworfen, Deutschland erobern zu wollen.
- Demokratische Parteien und Politiker werden als Volksverräter und Antidemokraten diffamiert und der Bevölkerung wird suggeriert, dass die anderen Parteien gemeinsam eine Diktatur errichten wollen.
- AfD-Politiker deuten strafrechtliche Verfahren als politische Verfolgung um und stellen demokratische und rechtsstaatliche Prozesse systematisch in Frage.
- Diverse Medien, insbesondere der öffentlich-rechtliche Rundfunk, werden als Organe einer Staatspropaganda bezeichnet und ihre Unabhängigkeit geleugnet.
- Planungen zur Abschaffung ganzer Forschungsgebiete stellen die Wissenschaftsfreiheit in Frage.
- Die AfD verfügt über enge Verbindungen zu rechtsextremen Burschenschaften, zur Identitären Bewegung und wichtigen Think Tanks und Medien der extremistischen Neuen Rechten.
- Abgeordnete und Funktionäre der AfD stehen in engem Austausch mit ausländischen Geheimdiensten, werden aus dem Ausland finanziert, profitieren von ausländischen Desinformationskampagnen und sind Teil der russischen Strategie zur Destabilisierung des deutschen Staates und der Europäischen Union.
- In zahlreichen Äußerungen und Vergleichen relativiert die AfD immer wieder den Nationalsozialismus und diffamiert die Erinnerungskultur in Bezug auf die Verbrechen des NS-Regimes sowie auch der DDR-Diktatur.

Mit der AfD hat sich eine offen rechtsextremistische und demokratiefeindliche Partei in zahlreichen Parlamenten in den Kommunen, Ländern und im Bund festgesetzt. Die AfD agiert dabei zunehmend als parlamentarischer Arm einer breit gefächerten und teilweise auch gewaltorientierten rechtsextremen Szene. Gemeinsam mit ihrem sog. Vorfeld verfolgt die AfD unter dem Stichwort „Remigration“ das Ziel, millionenfach Menschen aus diesem Land zu vertreiben, um einen vermeintlichen, von verschwörerischen Eliten organisierten Bevölkerungsaustausch zu verhindern bzw. rückgängig zu machen. Betroffen von ihren Plänen wären deutlich mehr Menschen, als derzeit in Deutschland ausreisepflichtig sind. Führende Parteivertreter wollen diese Pläne notfalls mit gewalttätiger Vertreibung durchsetzen. Im rechtsextremen Umfeld koordiniert sich die Partei nicht nur nachweislich mit rechtsextremen Gruppierungen, sondern auch mit Rechtsterroristen. All diese Akteure sehen sich als Teil einer großen Bestrebung zum Umbau unserer Gesellschaft und unseres Staates.

Mit ihrer Diffamierung ganzer Bevölkerungsgruppen spaltet die AfD unsere Gesellschaft und gefährdet den inneren Frieden. Sie spricht insbesondere Migranten und Muslime, aber auch politischen Gegnern und Aktivisten ihre Grundrechte, insbesondere ihre Menschenwürde, ab. Sie wendet sich aktiv gegen elementare Bestandteile unseres demokratischen Systems, inklusive dem Parlamentarismus, den Parteienstaat, dem Rechtsstaat und der freien Medien. Sie ist in allen Landesparlamenten und im Bundestag in Fraktionsstärke vertreten, stellt in einigen Bundesländern offen die „Machfrage“ und strebt nach einer Regierungsbeteiligung.

Die Hürden für ein Parteiverbot sind zu Recht sehr hoch. Es ist aber mit zunehmender Sicherheit davon auszugehen, dass die AfD die Kriterien für ein Parteiverbot mittlerweile

erfüllt. Ihre Positionen, ihre Äußerungen und ihr Handeln stehen im Widerspruch zur allgemeinen Menschenwürde und zu unseren Staatsprinzipien. Sie benutzt ihre Parteistrukturen und ihre parlamentarischen Mittel zur aktiven Bekämpfung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Und es besteht aufgrund der Größe ihrer Fraktionen, der Mitgliederanzahl und ihrem Raum in den Medien sowie in den sozialen Netzwerken die tatsächliche Gefahr, dass sie ihre Ziele verwirklichen kann.

Die Verteidigung unserer freiheitlichen Demokratie ist eine Aufgabe der gesamten Gesellschaft und aller staatlichen Ebenen. Als Lehre aus dem Scheitern der Weimarer Republik und der Katastrophe der NS-Diktatur stehen unser Staat und unser Gemeinwesen in der Verantwortung dafür zu sorgen, dass es nie wieder so weit kommen darf. Die „wehrhafte Demokratie“ gehört aus diesem Grund zu den Fundamenten unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Nun ist es an der Zeit, auch die rechtlichen Mittel einer wehrhaften Demokratie konsequent zu nutzen.